

Ab 8. Februar gibt es Verbesserungen bei der Terminvergabe

Trotz Lieferkürzungen und verschobener Liefertermine können nach Aussage des Landes alle Termine für Erst- und Zweitimpfungen eingehalten werden, auch in den kommenden Wochen.

Ab Montag, 8. Februar 2021, um 10 Uhr wird es über die Telefonhotline eine **Warteliste** geben. Die neue Warteliste bei der Telefonhotline verkürzt und vereinfacht die Terminvergabe. Wer nicht sofort einen Termin bekommt, wird registriert und zurückgerufen oder erhält eine E-Mail, wenn wieder Termine frei sind.

Ziel des Landes ist, allen Impfberechtigten, die das möchten, möglichst schnell und unkompliziert einen Termin zu geben. Die Anzahl der Impfungen richtet sich aber nach dem zur Verfügung stehenden Impfstoff, dieser ist im Moment der entscheidende Faktor. Das ist auch das Problem bei der Terminvergabe: Die Nachfrage ist derzeit sehr viel größer als die freien Impftermine. Die Bundeshotline 116 117 sowie das nachgeschaltete Callcenter des Landes funktionieren gut. Die Statistiken zeigen, dass es in der Bundeshotline ganz überwiegend keine langen Wartezeiten gibt. In den letzten Tagen gab es durchschnittlich etwa 34.500 Anrufe pro Tag. Die Wartezeit bis zur Gesprächsannahme lag im Schnitt unter zwei Minuten. Doch die wenigen verfügbaren Termine sind schnell ausgebucht. Sofern keine Impftermine verfügbar sind, werden die Anrufer persönlich darüber informiert.

Das Land bringt deshalb noch weitere technische Verbesserungen bei der Hotline auf den Weg. Für die dortigen Mitarbeitenden sind Termine für die Erstimpfung immer für die kommenden drei Wochen sicht- und buchbar. Um Mitternacht schaltet das Terminvergabesystem auf den nächsten Tag, damit sind die neuen Termine für die Erstimpfung am 22. Tag sichtbar und buchbar. Um zu verhindern, dass für die Terminvergabe beim Callcenter morgens um 8 Uhr kaum noch Termine verfügbar sind, soll es bald die Möglichkeit geben, bestimmte Termine nur für die Vermittlung im Callcenter tagsüber zu reservieren.

Nach einer Einigung des Ministeriums mit den Krankenkassen werden bereits jetzt ältere Menschen, die zwar impfberechtigt, jedoch nicht mobil sind, bei der **Fahrt ins Impfzentrum unterstützt**. Jeder, der beispielsweise Fahrten zum Hausarzt von der Krankenkasse bezahlt bekommt, kann auch für den Weg zum Impfzentrum eine sogenannte Krankenfahrt nutzen. Voraussetzung dafür ist eine Verordnung des Hausarztes, die auch telefonisch erfragt werden kann. Diese Regelung gilt zunächst für alle älteren Menschen in der ersten Gruppe der Impfberechtigten, also aktuell Impfberechtigte, die älter als 80 Jahre sind. Diese Möglichkeit kann in Zukunft auch bei lokalen Impfterminen in der Gemeinde genutzt werden.

Spätestens mit dem Übergang in die Regelversorgung wird auch eine Verimpfung durch die Hausärztinnen und Hausärzte bei den Menschen daheim möglich sein. Voraussetzung dafür sind jedoch große Mengen von Impfstoff, der einfacher zu lagern und zu transportieren ist als die aktuell verfügbaren Impfstoffe. Zudem muss dieser Impfstoff in Einzeldosen verfügbar sein.